

Wenn Sie das Formular ausgefüllt haben, leiten Sie das Dokument an Ihren Energieversorger weiter, und zwar spätestens 30 Tage nach dem Umzug. Vergessen Sie nicht, eine Kopie des Formulars zu verwahren.

Dieses Dokument dient allein dazu, den Umzug mitzuteilen. Es darf kein Vertrag auf Basis dieses Formulars abgeschlossen werden.

Das „Dokument zur Energieübernahme“ muss auch beim Verkauf eines Gebäudes, im Todesfall, im Falle einer Ehescheidung, also jedes Mal, wenn der Halter des Strom- oder Gaszählers ändert, ausgefüllt werden.

Sie erhalten das Formular auf der Website der CWaPe (www.cwape.be), bei der VSZ oder auf der Website Ihres Energieanbieters.



Verbraucherschutzzentrale VoG
Neustraße 119
B - 4700 Eupen
Tel.: +32 (0)87 59 18 50
Fax: +32 (0)87 59 18 51
www.vsz.be



Mit freundlicher Unterstützung
der Deutschsprachigen Gemeinschaft
und des Öffentlichen Dienstes der Wallonie

verbraucherrecht@vsz.be

Stand: 05/19



Verbraucherschutzzentrale VoG



VERBRAUCHERRECHT

Strom und Gas

**Formalitäten
beim Umzug**

Wir beantworten Ihre Fragen



Mein Energievertrag

Sie haben bereits einen Energievertrag und ziehen um

Im Prinzip läuft der bestehende Strom- und/oder Gasvertrag an Ihrer neuen Adresse weiter, wenn Sie innerhalb der Wallonischen Region umziehen.

Sie müssen den Vertrag beenden, wenn Sie

- ins Ausland, in die Region Brüssel-Hauptstadt oder nach Flandern ziehen.
- in eine Wohnung ohne individuellen Strom-/Gaszähler ziehen.
- Sie zu einer anderen Person ziehen, die bereits einen Energieversorgungsvertrag unterschrieben hat.

Es darf Ihnen keine Entschädigung wegen verfrühter Vertragsauflösung in Rechnung gestellt werden. Auch andere Kosten, wie beispielsweise wegen Verwaltungsaufwand oder sonstiges dürfen nicht berechnet werden.

Sie haben noch keinen Energievertrag und ziehen in eine eigene Wohnung

Wenn Sie noch keinen Energievertrag haben, müssen Sie vor dem Umzug in eine neue Wohnung einen Energievertrag abschließen, wenn der Strom- oder Gaszähler auf Ihren Namen laufen soll (siehe Infoblatt „Meinen Energieanbieter wählen“).

Mitteilung des Wohnungswechsels

Ihr Energieversorger benötigt mindestens folgende Informationen:

- die Kundennummer
- die neue Adresse
- der EAN-Code der neuen Adresse
- das Umzugsdatum
- die Zählerstände zum Zeitpunkt des Umzugs

Teilen Sie das Umzugsdatum so früh wie möglich – am Besten schriftlich - mit. Die Angaben zum Umzug müssen spätestens **30 Tage nach dem Umzug** gemeldet sein. Wurde diese Frist eingehalten, beendet der Energieversorger die Berechnung des Energieverbrauchs ab dem Umzugsdatum.

Haben Sie die Angaben zum Umzug später mitgeteilt, beendet der Energieversorger die Berechnung am Tag nach Mitteilung des Umzugs.

Endabrechnung

Die Endabrechnung stellt der Anbieter **aufgrund der Zählerstände aus, die der Verbraucher ihm mitgeteilt hat**. Selbst dann, wenn der Umzug mehr als **30 Tage** nach Umzugsdatum mitgeteilt wurde.

Umzugsformular

Die wallonische Energiebehörde (CWAPE: Commission Wallonne pour l'Énergie) stellt den Verbrauchern auf ihrer Website ein Umzugsformular zur Verfügung. Dieses Formular nennt sich „Dokument der Energieübernahme“. Auf diesem Formular können der ausziehende und der einziehende Bewohner (oder der Vermieter) die Informationen für Ihren Strom- und Gasversorger eintragen.

Das Dokument muss sowohl für die neue als auch für die alte Wohnung ausgefüllt werden.

Dokument der Energieübernahme

Ausfüllen im Fall von: Auszug – Einzug – Verkauf und Kauf eines Gebäudes – Scheidung – Todesfall ...

⚠ Dieses Dokument muss von beiden Parteien unterschrieben werden
 ⚠ Dieses Dokument stellt keinen Vertrag mit einem Energieversorger dar
 ⚠ Dieses Dokument muss in zwei Exemplaren erstellt werden (jede Partei erhält ein Exemplar)
 ⚠ Füllen Sie dieses Dokument aus und kontaktieren Sie Ihren Energieversorger

Datum des Wechsels:		TAG	MONAT	JAHR
Betreffende Adresse:		Strasse:	Hausnr.:	Briefkasten:
		Ort:	Postleitzahl:	
Angaben zum Verbrauch: STROM				
EAN-Nr. STROM (code mit 18 Ziffern, Ihren Energieerzeugnissen zu entnehmen):				
Zählertyp		Zählernummer	Zählerstand	Zählerstand
Eintarifzähler				
Haupt-/Nebenzelt- oder Zweitartfzähler				
Zähler mit ausschließl. Nachtanfr.				
Angaben zum Verbrauch: GAS				
EAN-Nr. GAS (code mit 18 Ziffern, Ihren Energieerzeugnissen zu entnehmen):				
Zählernummer:		Zählerstand		
ANGABEN ZUM AUSZIEHENDEN ENERGIEKUNDEN				
Titel oder Firmenname: <input type="checkbox"/> Herr <input type="checkbox"/> Frau		Unternehmensnr.:		
NAME:		Vorname:		
Tel.:		Handy:		
E-Mail-Adresse:				
Neue Adresse:		Strasse:	Hausnr.:	Briefkasten:
		Ort:	Postleitzahl:	
Versorger Strom:		Versorger Gas:		
Verfügen Sie über einen Zähler, der per Karte aufgeladen wird (busgesteuert)?		Strom: <input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN Gas: <input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN		
Verfügen Sie über einen Leistungsbegrenzer?		Strom: <input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN		
ANGABEN ZUM NEUEN ENERGIEKUNDEN				
Titel oder Firmenname: <input type="checkbox"/> Herr <input type="checkbox"/> Frau		Unternehmensnr.:		
NAME:		Vorname:		
Tel.:		Handy:		
E-Mail-Adresse:				
Rechnungsadresse:		Strasse:	Hausnr.:	Briefkasten:
		Ort:	Postleitzahl:	
Versorger Strom:		Versorger Gas:		
Energieumsetzung als:		<input type="checkbox"/> Mieter <input type="checkbox"/> Eigentümer (Haus- oder Zuchtbesitzer)		
		<input type="checkbox"/> Eigentümer (eventualer Wohnraum, der vermittelt werden soll)		
Unterschrift des ausziehenden Energiekunden <small>(Unterschr. & folgt den Worten „Belesen und zugestimmt“)</small>		Unterschrift des neuen Energiekunden <small>(Unterschr. & folgt den Worten „Belesen und zugestimmt“)</small>		